

## Inhaltsverzeichnis

1.1	Gruppenführer Teil 1	<b>2</b>
1.2	Gruppenführer Teil 2	<b>4</b>
1.3	Sonderlehrgang Gruppenführer ☒	<b>6</b>
2.1	Zugführer Teil 1	<b>12</b>
2.2	Zugführer Teil 2	<b>14</b>
3.	Verbandsführer	<b>16</b>
4.	Leiter einer Feuerwehr	<b>18</b>
5.	Führungslehrgang für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst	<b>20</b>
6.	Einführung in die Stabsarbeit	<b>22</b>

## 1.1 Gruppenführer Teil 1

F III/1

Die Ausbildung „Gruppenführer“ besteht aus den Lehrgängen „Gruppenführer Teil 1“ und „Gruppenführer Teil 2“. Beide Teile sind gemäß FwDV 2 Teil I Punkt 1.6 innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Ausbildung zum „Gruppenführer“ (Gruppenführer Teil 1) erfolgreich abzuschließen.

Der Lehrgang „Gruppenführer Teil 1“ in Verbindung mit dem Lehrgang „Gruppenführer Teil 2“ entspricht dem Lehrgang „Gruppenführer“ gemäß FwDV 2 Ziffer 4.1.

### Kapazität

24 Teilnehmer:

Landkreis Merzig-Wadern	4 Teilnehmer
Landkreis Neunkirchen	3 Teilnehmer
Landkreis Saarlouis	4 Teilnehmer
Saarpfalz-Kreis	3 Teilnehmer
Landkreis St. Wendel	4 Teilnehmer
Regionalverband Saarbrücken	4 Teilnehmer
Werk- und Betriebsfeuerwehren	2 Teilnehmer

### Dauer

36 Unterrichtsstunden (5 Tage)

### Lehrgangsvoraussetzungen

Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“ nach FwDV 2 Ziffer 2.2

### Persönliche fachliche Voraussetzungen

- praktische Erfahrung als Truppführer/in
- fundierte Kenntnisse über die Aufgabenverteilung in einer Gruppe/Staffel (FwDV 3)
- fundierte Kenntnisse über die Grundtätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz (FwDV 1)
- praktische Erfahrung als Atemschutzgeräteträger ist nicht zwingend notwendig, Grundkenntnisse über den Atemschutzeinsatz – insbesondere über die Einsatzgrundsätze – sind erforderlich
- fundierte Sprechfunkkenntnisse (Gesprächsabwicklung, Buchstabieren, Kartenkunde)
- sicheres Beherrschen eines digitalen Handsprechfunkgerätes (HRT)

### Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Gruppenstärke.

## Ausbildungsinhalte

- Rechtsgrundlagen
- Unfallverhütung
- Einsatzlehre
- Einsatztaktik
- Brennen und Löschen
- Führen
- Brandbekämpfung/ Hilfeleistung
- Fahrzeug- und Gerätekunde
- Planübungen
- Einsatzübungen

## Lernerfolgsnachweis

Schriftliche Prüfung über den gesamten Lehrstoff und Inhalte der FwDV 1, 3, 10 und 810

## Mitzuführende Bekleidung

Die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung erfolgt in Feuerwehr-Bekleidung (gesamte Lehrgangsdauer).



### Praktische Ausbildung:

die Mindestschutzausrüstung nach FwDV 1

(Feuerwehrschatzanzug, Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerwehrschatzhandschuhe, Feuerwehrschatzstiefel) für Donnerstag

## Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- Taschenrechner
- FwDV 1
- FwDV 3
- FwDV 7
- FwDV 10
- DGUV Vorschrift 49 – Feuerwehren
- DGUV-Regel 105-049 – Feuerwehren
- wenn vorhanden Laptop oder Tablet (USB-A fähig) oder USB-Stick

Die Ausbildung „Gruppenführer“ besteht aus den Lehrgängen „Gruppenführer Teil 1“ und „Gruppenführer Teil 2“. Beide Teile sind gemäß FwDV 2 Teil I Punkt 1.6 innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Ausbildung zum „Gruppenführer“ erfolgreich abzuschließen. Liegt der Lehrgang „Gruppenführer Teil 1“ länger zurück, so ist er zu wiederholen.

Der Lehrgang „Gruppenführer Teil 2“ in Verbindung mit dem Lehrgang „Gruppenführer Teil 1“ entspricht dem Lehrgang „Gruppenführer“ gemäß FwDV 2 Ziffer 4.1.

### Kapazität

24 Teilnehmer:

Landkreis Merzig-Wadern	4 Teilnehmer
Landkreis Neunkirchen	3 Teilnehmer
Landkreis Saarlouis	4 Teilnehmer
Saarpfalz-Kreis	3 Teilnehmer
Landkreis St. Wendel	4 Teilnehmer
Regionalverband Saarbrücken	4 Teilnehmer
Werk- und Betriebsfeuerwehren	2 Teilnehmer

### Dauer

36 Unterrichtsstunden (5 Tage)

### Lehrgangsvoraussetzungen

Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Gruppenführer Teil 1“

Erfolgreiche Teilnahme am Sonderlehrgang „Gruppenführer Teil 3“

### Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Gruppenstärke.

## Ausbildungsinhalte

- ABC-Gefahrstoffe
- Rettung
- Mechanik
- Einsatzvorbereitung
- Vorbeugender Brandschutz
- Baukunde
- Ausbilden
- Gefahren im Zivilschutz
- Brandsicherheitswachdienst
- Brandbekämpfung/Hilfeleistung
- Planübungen
- Einsatzübungen/ Zugübung

## Lernerfolgsnachweis

Schriftliche Prüfung über den gesamten Lehrstoff und Inhalte der FwDV 1, 3, 7, 10 und 810

## Mitzuführende Bekleidung

Die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung erfolgt in Feuerwehr-Bekleidung (gesamte Lehrgangsdauer).



### Praktische Ausbildung:

die Mindestschutzausrüstung nach FwDV 1

(Feuerwehrschanzanzug, Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Gesichtsschutz, Feuerwehrschutzhandschuhe, Feuerwehrschutzstiefel) für Mittwoch, Donnerstag und Freitag)

## Mitzuführende Ausrüstung



- Schreibzeug
- Taschenrechner
- FwDV 1
- FwDV 3
- FwDV 10
- DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“
- wenn vorhanden Laptop oder Tablet (USB-A fähig) oder USB-Stick

## 1.3. Sonderlehrgang „Gruppenführer“

SO-FIII

Der Sonderlehrgang „Gruppenführer“ (vier Teile) entspricht dem Lehrgang „Gruppenführer“ gemäß FwDV 2 Ziffer 4.1

Der **Sonderlehrgang „Gruppenführer“** besteht aus den Teilen:

1. Einführungsveranstaltung (online) (Fernstudium) 
2. Selbststudium mit Videoklassenzimmer (online) (Fernstudium) 
3. Leistungsnachweis (an der Landesfeuerweherschule) (Präsenzphase)
4. Präsenzunterricht mit Lernnachweis (an der Landesfeuerweherschule)

### Kapazität

24 Teilnehmer

Landkreis Merzig-Wadern	4 Teilnehmer
Landkreis Neunkirchen	3 Teilnehmer
Landkreis Saarlouis	4 Teilnehmer
Saarpfalz-Kreis	3 Teilnehmer
Landkreis St. Wendel	4 Teilnehmer
Regionalverband Saarbrücken	4 Teilnehmer
Werk- und Betriebsfeuerwehren	2 Teilnehmer

### Persönliche und fachliche Voraussetzungen

- praktische Erfahrung als Trupführer/in
- fundierte Kenntnisse über die Aufgabenverteilung in einer Gruppe/Staffel (FwDV 3)
- fundierte Kenntnisse über die Grundtätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz (FwDV 1)
- fundierte Kenntnisse über das Stellen und Steigen von tragbaren Leitern
- praktische Erfahrung als Atemschutzgeräteträger ist nicht zwingend notwendig, Grundkenntnisse über den – insbesondere über die Einsatzgrundsätze - Atemschutzeinsatz sind erforderlich
- Fundierte Sprechfunkkenntnisse (Gesprächsabwicklung, Buchstabieren, Kartenkunde)
- sicheres Beherrschen eines digitalen Handsprechfunkgerätes (HRT)

Die einzelnen Teile sind auf den nächsten Seiten beschrieben.

## 1.3.1 Sonderlehrgang „Gruppenführer“ Teil 1: Einführungsveranstaltung (SO-FIII-EV)



Für diesen Teil des Sonderlehrgangs „Gruppenführer“ wird ein Einladungsschreiben mit den nötigen Daten zugesendet.

**Dauer:**  
0,5 Tage

**Ort**  
Onlineveranstaltung

**Leistungsnachweis**  
Nein

### **Inhalt**

Für diesen Teil des Sonderlehrgangs „Gruppenführer“ wird ein Einladungsschreiben mit den nötigen Daten zugesendet.

Eine Teilnahme an der Einführungsveranstaltung ist verpflichtend. Im Rahmen der Veranstaltung erhalten die Lehrgangsteilnehmer Informationen zum weiteren Ablauf des Lehrgangs, die gesamten Lehrgangunterlagen sowie Quellenhinweise. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden u.a. die Themen benannt, die sich der Lehrgangsteilnehmende während des Selbststudiums erarbeiten muss.

Des Weiteren wird Ihnen die Funktionsweise des „Video-Klassenzimmers“ dargestellt und über den zu absolvierenden Lernnachweis informiert.

Im Anschluss an den Teil 1 beginnt das Selbststudium (Teil 2).

## 1.3.2 Sonderlehrgang „Gruppenführer“ Teil 2: Selbststudium mit Videoklassenzimmer (SO-FIII-VK)

### Teilnehmer

Anwesende Teilnehmer des Sonderlehrgangs „Gruppenführer Teil 1“

### Dauer

Ca. sechs Wochen mit wöchentlichem Klassenzimmer (Online)

### Ort

Selbststudium, Online-Veranstaltung

### Leistungsnachweis

Nein

### Inhalt

Für diesen Teil des Lehrgangs werden die nötigen Lehrunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. In dieser Phase des Lehrgangs bereitet sich der Lehrgangsteilnehmer auf den Leistungsnachweis (Teil 3) vor. Unterstützend finden dazu „Lehrgangsklassenzimmer“, Videoveranstaltungen“ statt. Hier werden den Lehrgangsteilnehmer\*innen die Möglichkeit gegeben, einmal wöchentlich in einem definierten Zeitfenster mit dem betreuenden Ausbilder der LFwS Themen zu diskutieren und Fragen zu klären. Nähere Informationen dazu gibt's in der Einführungsveranstaltung (Teil 1). Die LFwS empfiehlt im Rahmen des Selbststudiums Lerngruppen einzurichten, um ggf. in einer Gruppe die Themen zu erarbeiten und sich auszutauschen. In diesem Zusammenhang kann auch die Betreuung der Lerngruppen durch geeignete Feuerwehrführungskräfte durchaus zielführend sein



## 1.3.3 Sonderlehrgang „Gruppenführer“ Teil 3: Leistungsnachweis (SO-FIII-LN)



Für diesen Teil des Sonderlehrgangs „Gruppenführer“ wird ein Einladungsschreiben mit den nötigen Daten zugesendet.

### **Teilnehmer**

Anwesende Teilnehmer des Sonderlehrgangs „Gruppenführer Teil 1“

### **Dauer**

0,5 Tage

### **Ort:**

Landesfeuerweherschule

### **Inhalt**

Mit dem Leistungsnachweis schließt der Teil 2 ab.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Präsenzveranstaltung (Teil 4) ist ein erfolgreich absolvierter Leistungsnachweis.

### **Leistungsnachweis**

Schriftlicher Leistungsnachweis über den Lehrstoff des Teils 1 und des Teils 2.

### **Mitzuführende Bekleidung**

Die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung erfolgt in Feuerwehr-Bekleidung (gesamte Lehrgangsdauer)

### **Mitzuführende Ausrüstung**

- Schreibzeug
- Taschenrechner

## 1.3.4 Sonderlehrgang „Gruppenführer“ Teil 4: Präsenzveranstaltung (SO-FIII-P)



Für diesen Teil des Sonderlehrgangs „Gruppenführer“ wird ein Einladungsschreiben mit den nötigen Daten zugesendet.

### **Teilnehmer**

Anwesende Teilnehmer des Sonderlehrgangs „Gruppenführer Teil 1“

### **Dauer**

38 Unterrichtsstunden (5 Tage)

### **Teilnahmevoraussetzung**

Erfolgreicher Abschluss des Sonderlehrgangs „Gruppenführer Teil 3“

Erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs „Gruppenführer Teil 1“

### **Ort**

Landesfeuerweherschule Saarbrücken

### **Inhalt**

Für diesen Teil des Sonderlehrgangs „Gruppenführer“ wird ein Einladungsschreiben mit den nötigen Daten zugesendet.

Dieser Teil des Lehrgangs findet als Präsenz-Veranstaltung (Pflichtveranstaltung) an der Landesfeuerweherschule statt und baut auf den Themen des Selbststudiums auf. Neben der Komplettierung der Themen liegt der Schwerpunkt dieses Teils im Wesentlichen in der Anwendung des Wissens und der Erkenntnisse in Planübungen und Einsatzübungen.

Dieser Teil schließt mit einem Leistungsnachweis ab. Wenn dieser erfolgreich absolviert wurde, ist der Sonderlehrgang „Gruppenführer“ bestanden.

### **Ausbildungsziel**

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Gruppenstärke.

## Ausbildungsinhalte

- Einsatzlehre
- ABC-Gefahrstoffe
- Rettung
- Mechanik
- Einsatzvorbereitung
- Vorbeugender Brandschutz
- Baukunde
- Ausbilden
- Gefahren im Zivilschutz
- Brandsicherheitswachdienst
- Brandbekämpfung/Hilfeleistung
- Planübung
- Einsatzübung

## Leistungsnachweis

schriftlicher Leistungsnachweis über den Lehrstoff.

## Mitzuführende Bekleidung

Die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung erfolgt in Feuerwehr-Bekleidung (gesamte Lehrgangsdauer)



### Praktischer Teil:

die Mindestschutzausrüstung nach FwDV 1 (Feuerweherschutanzug, Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Gesichtsschutz, Feuerweherschutzhandschuhe, Feuerweherschutstiefel) für die Tage Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag mitzubringen.

## Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- Taschenrechner
- FwDV 1
- FwDV 3
- FwDV 10
- DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“
- wenn vorhanden Laptop oder Tablet (USB-A fähig) oder USB-Stick

## 2.1 Zugführer Teil 1

F IV/1

Die Ausbildung „Zugführer“ besteht aus den Lehrgängen „Zugführer Teil 1“ und „Zugführer Teil 2“. Beide Teile sind gemäß FwDV 2 Teil I Punkt 1.6 innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Ausbildung „Zugführer“ („Zugführer Teil 1“) erfolgreich abzuschließen.

Der Lehrgang „Zugführer Teil 1“ in Verbindung mit dem Lehrgang „Zugführer Teil 2“ entspricht dem Lehrgang „Zugführer“ gemäß FwDV 2 Ziffer 4.2.

### Kapazität

24 Teilnehmer

Landkreis Merzig-Wadern	4 Teilnehmer
Landkreis Neunkirchen	3 Teilnehmer
Landkreis Saarlouis	4 Teilnehmer
Saarpfalz-Kreis	3 Teilnehmer
Landkreis St. Wendel	4 Teilnehmer
Regionalverband Saarbrücken	4 Teilnehmer
Werk- und Betriebsfeuerwehren	2 Teilnehmer

### Dauer

36 Unterrichtsstunden (5 Tage)

### Lehrgangsvoraussetzungen

Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ nach FwDV 2 Ziff. 4.1

### Persönliche fachliche Voraussetzungen

- praktische Erfahrung als Gruppenführer/in
- fundierte Kenntnisse über die Einsatzmöglichkeiten einer Gruppe/Staffel im Lösch-, Hilfeleistungs- und ABC-Einsatz (FwDV 3, FwDV 500)
- fundierte Kenntnisse über das Führungssystem in der Feuerwehr (FwDV 100)

### Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges – einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

## Ausbildungsinhalte

- Rechtsgrundlagen
- Einsatztaktik
- Löschwasserförderung
- Ausbilden
- Führen (Stressbewältigung)
- Baukunde
- Planübungen
- Atemschutzeinsatz

## Leistungsnachweis

Schriftlicher Leistungsnachweis über den gesamten Lehrstoff

## Mitzuführende Bekleidung

Die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung erfolgt in Feuerwehr-Bekleidung (gesamte Lehrgangsdauer).

## Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- Taschenrechner
- Zeichenmaterial (Lineal, Maßstab, Zirkel, ...)
- FwDV 3
- FwDV 100
- Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe- und den Katastrophenschutz in der aktuellen Fassung
- Verordnung über die Organisation des Brandschutzes und der Technischen Hilfe im Saarland in der aktuellen Fassung
- Brandschutzsatzung der Gemeinde
- Für Werkfeuerwehrangehörige: Werkfeuerwehr-Verordnung
- wenn vorhanden Laptop oder Tablet (USB-A fähig) oder USB-Stick

## 2.2 Zugführer Teil 2

## F IV/2

Die Ausbildung „Zugführer“ besteht aus den Lehrgängen „Zugführer Teil 1“ und „Zugführer Teil 2“. Beide Teile sind gemäß FwDV 2 Teil I Punkt 1.6 innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Ausbildung „Zugführer“ („Zugführer Teil 1“) erfolgreich abzuschließen. Liegt der Lehrgang „Zugführer Teil 1“ länger zurück, so ist er zu wiederholen.

Der Lehrgang „Zugführer Teil 2“ in Verbindung mit dem Lehrgang „Zugführer Teil 1“ entspricht dem Lehrgang „Zugführer“ gemäß FwDV 2 Ziffer 4.2.

### Kapazität

24 Teilnehmer

Landkreis Merzig-Wadern	4 Teilnehmer
Landkreis Neunkirchen	3 Teilnehmer
Landkreis Saarlouis	4 Teilnehmer
Saarpfalz-Kreis	3 Teilnehmer
Landkreis St. Wendel	4 Teilnehmer
Regionalverband Saarbrücken	4 Teilnehmer
Werk- und Betriebsfeuerwehren	2 Teilnehmer

### Dauer

36 Unterrichtsstunden (5 Tage)

### Lehrgangsvoraussetzungen

Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Zugführer Teil 1“

### Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges – einschließlich eines erweiter-ten Zuges - sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zu-ges.

### Ausbildungsinhalte

- Technische Hilfeleistung
- Führen
- Gefährliche Stoffe und Güter
- Vorbeugender Brandschutz
- Katastrophenschutzrecht
- Führen eines Zuges/ Planübungen
- Einsatzplanung
- Neuerungen

## **Leistungsnachweis**

Schriftlicher Leistungsnachweis über den gesamten Lehrstoff

## **Mitzuführende Bekleidung**

Die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung erfolgt in Feuerwehr-Bekleidung (gesamte Lehrgangsdauer).

## **Mitzuführende Ausrüstung**

- Schreibzeug
- Taschenrechner
- FwDV 3
- FwDV 100
- Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe- und den Katastrophenschutz in der aktuellen Fassung
- Verordnung über die Organisation des Brandschutzes und der Technischen Hilfe im Saarlandes in der aktuellen Fassung
- Brandschutzsatzung der Gemeinde
- wenn vorhanden Laptop oder Tablet (USB-A fähig) oder USB-Stick

Dieser Lehrgang entspricht dem Lehrgang „Verbandsführer“ gemäß FwDV 2 Ziffer 4.3.

### Kapazität

15 Teilnehmer

Landkreis Merzig-Wadern	2 Teilnehmer
Landkreis Neunkirchen	2 Teilnehmer
Landkreis Saarlouis	3 Teilnehmer
Saarpfalz-Kreis	2 Teilnehmer
Landkreis St. Wendel	2 Teilnehmer
Regionalverband Saarbrücken	2 Teilnehmer
Werk- und Betriebsfeuerwehren	2 Teilnehmer

### Dauer

36 Unterrichtsstunden (5 Tage)

### Lehrgangsvoraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung zum „Zugführer“ nach FwDV 2 Ziffer 4.2
- oder**
- Erfolgreich abgeschlossener „Brandinspektoren-Lehrgang“ B IV nach APO Feuerwehr

### Persönliche fachliche Voraussetzungen

- praktische Erfahrung als Zugführer
- Erfahrung in der Führungsstufe B (Führen mit einem KdoW/ELW1)
- fundierte Kenntnisse des Führungssystems nach FwDV 100

### Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über den erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der FwDV 100.



## Ausbildungsinhalte

- Rechtsgrundlagen
- Verbindungspersonen / Fachberater
- Aufgaben und Bereiche im Zivil- und Katastrophenschutz
- Kommunales Krisenmanagement
- Führungssystem
- Anlegen von Übungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Arbeiten in Führungsgruppen/ Einsatzübungen
- Zusammenarbeit Polizei, Rettungsdienst, THW

## Leistungsnachweis (drei Teile)

1. Überprüfung der Kenntnisse des Führungssystems nach FwDV 100 zu Lehrgangsbeginn
2. schriftliche Prüfung über den gesamten Lehrstoff
3. praktische Prüfung anhand einer größeren Schadenslage

## Mitzuführende Bekleidung

Die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung erfolgt für Feuerwehrangehörige in Feuerwehr-Bekleidung, für Angehörige der Hilfsorganisationen in Dienstkleidung (gesamte Lehrgangsdauer).

## Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- FwDV 100
- wenn vorhanden Laptop oder Tablet (USB-A fähig) oder USB-Stick

## Aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich

- Gliederung der eigenen Organisation
- Kommunikationskonzept (Fernmeldeplan)
- Alarm- und Ausrückeordnung der eigenen Organisation
- Einsatz- und Alarmpläne im Zuständigkeitsbereich

Dieser Lehrgang entspricht dem Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ gemäß FwDV 2 Ziffer 4.6.

### Kapazität

20 Teilnehmer

Landkreis Merzig-Wadern	3 Teilnehmer
Landkreis Neunkirchen	3 Teilnehmer
Landkreis Saarlouis	3 Teilnehmer
Saarpfalz-Kreis	3 Teilnehmer
Landkreis St. Wendel	3 Teilnehmer
Regionalverband Saarbrücken	3 Teilnehmer
Werk- und Betriebsfeuerwehren	2 Teilnehmer

### Dauer

37 Unterrichtsstunden (5 Tage)

### Lehrgangsvoraussetzungen

Abgeschlossene Ausbildung zum „Zugführer“ nach FwDV 2 Ziffer 4.2

### Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.

### Ausbildungsinhalte

- Rechtsgrundlagen
- Soziale Fürsorge
- Organisation und Geschäftsverteilung
- Personalplanung und -führung
- Haushaltswesen und Beschaffung
- Öffentlichkeitsarbeit

### Leistungsnachweis

- Schriftliche Prüfung
- Hausarbeit

### Mitzuführende Bekleidung

Die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung erfolgt in Feuerwehr-Bekleidung (gesamte Lehrgangsdauer).

# 4 Führungsausbildung

## Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- wenn vorhanden Laptop oder Tablet (USB-A fähig) oder USB-Stick

## 5. Führungslehrgang für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

B III



Der Lehrgang wird nicht jedes Jahr durchgeführt.

### Kapazität

18 Teilnehmer

- Anwärter für den feuerwehrtechnischen Dienst
- Feuerwehrbeamte
- Hauptamtliche Feuerwehrleute

### Dauer

320 Unterrichtsstunden (8 Wochen)

### Voraussetzungen

Gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Beamtinnen und Beamten des mittleren und gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes (APO Feuerwehr) vom 20. Dezember 2015 (Amtsblatt des Saarlandes 2016 Seite 31).

- Feuerwehrtechnische Beamte und Beamtinnen nach einer Dienstzeit von mindesten fünf Jahren nach erfolgreichem Abschluss des Abschnitt II (B II – Truppführer - )

#### oder

- hauptamtliche Werkfeuerwehrleute entsprechend der Verordnung über die Aufstellung, Organisation und Ausstattung von Werkfeuerwehren im Saarland (Werkfeuerwehrverordnung – WFWVO) vom 12. Februar 2016.

### Ausbildungsziel

Der Lehrgangsteilnehmer soll in der Lage sein, eine taktische Einheit bis zur Stärke einer Gruppe im Einsatz führen zu können.

### Ausbildungsinhalte

- Vertiefung der Ausbildungsinhalte des Abschnitts I: Feuerwehrgrundausbildung
- Organisationslehre
- Rechts- und Verwaltungslehre
- Ausbildungslehre
- Einsatzlehre

# 4 Führungsausbildung

## **Mitzuführende Ausrüstung**

Informationen zur mitzubringenden Ausrüstung wird zu Beginn des Lehrgangs in der Lehrgangsorganisation besprochen.

## 6. Einführung in die Stabsarbeit

### Einfü-Stab

Führungskräfte, der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und Verwaltungsangehörige, die für die Arbeit in einem Führungsgremium der unteren Katastrophenschutzbehörde (Führungsstab, TEL) vorgesehen sind.

**oder**

Feuerwehrführungskräfte die für die Arbeit in den Krisenstäben der Kommunen vorgesehen sind

**Die Anmeldung für Mitarbeiter von KatS-Stäben erfolgt über die unteren Katastrophenschutzbehörden mit dem entsprechenden Anmeldeformular!**

### Kapazität

Je Landkreis bzw. Regionalverband

**24 Teilnehmer**

4 Teilnehmer

### Dauer

37 Unterrichtsstunden (5 Tage)

### Lehrgangsvoraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung zum Verbandsführer der jeweiligen Organisation (Feuerwehr und Hilfsorganisationen)
- oder**
- Verwaltungsangehörige als Mitglied der Führungsorganisationen der unteren Katastrophenschutzbehörden, mit Grundkenntnissen über den Aufbau und die Organisation in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und fundierten Verwaltungs- und Rechtskenntnissen.

### Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

Dieser Lehrgang entspricht dem Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“ gemäß FwDV 2 Ziffer 4.4.

### Ausbildungsinhalte

- Rechtsgrundlagen
- Vorbereitende Maßnahmen
- Führungssystem
- Stabsübung
- Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr

## Leistungsnachweis

Schriftlicher Leistungsnachweis über den gesamten Lehrstoff

## Mitzuführende Bekleidung



Die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung erfolgt für Fachberater der Fachdienste (Brandschutz, HiOrg...) in Dienstbekleidung bzw. in einheitlicher Kleidung der TEL, soweit vorhanden.

## Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- FwDV 100 bzw. DV 100
- Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe- und den Katastrophenschutz in der aktuellen Fassung
- Verordnung über die Organisation des Katastrophenschutzes im Saarland in der aktuellen Fassung
- Stabsdienstordnung/ Stabsgeschäftsordnung des eigenen Stabes (falls vorhanden)
- wenn vorhanden Laptop oder Tablet (USB-A fähig) oder USB-Stick